

Erklärung des Tourismus-Service Fehmarn zur Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung im Hinblick auf die Verarbeitung von Meldescheinen

Rechtsgrundlage zur Verarbeitung von manuellen und onlinebasierten Meldescheinen des Tourismus-Service Fehmarn durch die Unterkunftsgeber sind das Bundesmeldegesetz, das Landesmeldegesetz Schleswig-Holstein und die örtliche Satzung der Stadt Fehmarn über die Erhebung einer Kurabgabe in den jeweils gültigen Fassungen.

Die Daten der Gäste sind von den hierzu verpflichteten Unterkunftsgebern auf Basis der §§ 29/30 des Landesmeldegesetzes Schleswig-Holstein zu erfassen. Die mit der Ausfüllung des Meldescheins verbundene Erhebung und Berechnung der Kurabgabe erfolgt auf Basis des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein und der Satzung der Stadt Fehmarn über die Erhebung einer Kurabgabe.

Der Tourismus-Service Fehmarn bedient sich bei der Verarbeitung der von den Unterkunftsgebern eingereichten Meldescheine der Dienstleistung der AVS GmbH Data Management & Customer Care, Josephsplatz 8, 95444 Bayreuth. Hierüber besteht ein DSGVO-konformer Rahmenvertrag über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag. Hierzu kann versichert werden:

- Die betroffenen Daten werden ausschließlich im AVS-eigenen Rechenzentrum in Bayreuth gehostet.
- Der Zugriff erfolgt grundsätzlich über geschützte HTTPS-Verbindungen.
- Die Abläufe und Systeme der AVS GmbH werden regelmäßig von externen Datenschutzorganisationen geprüft und zertifiziert.
- Eine Weiterleitung der Daten an weitere Dritte erfolgt nicht.

Fehmarn, den 25.05.2018



(Oliver Behncke)
Tourismusdirektor

Tourismus-Service Fehmarn
Zur Strandpromenade 4
23769 Fehmarn
Tel.: 04371 – 506 300
Fax: 04371 – 506 390
info@fehmarnde
www.fehmarnde